

## Zu Properz IV 11,11 (*currus avorum*).

Zugleich ein Beitrag zur syntaktischen Erscheinung „Singular statt Plural“  
und zu einem Brauch bei der römischen Leichenfeier.

Von Werner Eisenhut, München.

Cornelia klagt:

quid mihi coniugium Paulli, quid currus avorum  
profuit, aut famae pignora tanta meae.

Trotzdem und trotz persönlich untadeligen Lebens mußte sie „*immatura*“  
sterben (V. 17).

Während die älteren Kommentatoren, z. B. Hertzberg, schweigen, sagt Rothstein zu *currus avorum* (z. St., 2. Aufl., S. 347): „Cornelias Rang beruht auf ihrer Ehe mit Aemilius Paullus, einem Angehörigen des Geschlechtes, aus dem der Sieger von Pydna hervorgegangen ist, und auf ihrer eigenen Zugehörigkeit zur Familie der Scipionen, in denen der Wagen des Triumphators ... häufig Verwendung gefunden hat. Der Singular *currus* kann kaum anders verstanden werden, als daß in alten Familien der Wagen, den ein Vorfahr beim Triumphe benutzt hatte, für den Gebrauch späterer Generationen aufbewahrt wurde.“

Butler-Barber dagegen (z. St.) bemerken apodiktisch: „*currus*. The car of triumph, sing. for plur.; an allusion to the triumphs of the Scipios and Aemilius Paullus (see 37—40).“

Abgesehen davon, daß dies meines Wissens die einzige Stelle in der antiken Literatur wäre, aus der der Schluß gezogen werden könnte, daß der Wagen eines Triumphators „für den Gebrauch späterer Generationen aufbewahrt wurde“, ist es für Properz nichts Einmaliges, statt eines Plurals den Singular zu verwenden. Es scheint also, als könne mit einem einfachen „sing. for plur.“ die Sache abgetan sein. Doch wollen wir zunächst Stellen, an denen Properz einen Singular für einen Plural verwendet, etwas näher ansehen<sup>1</sup>.

Da sind zunächst die Ausdrücke, die unter die geläufigen, in den Grammatiken verzeichneten Gruppen fallen, also militärische und andere persönliche Appellativa (wie *miles*, *remex* usw.), Völkernamen, Tier- und Pflanzennamen, Materialbezeichnungen<sup>2</sup>): III 12,34 *surdo remige* (von der Mannschaft des Odysseus bei den Sirenen); III 13,5 *Inda cavis aurum mittit formica metallis*; III 5,22 *et caput in verna semper habere rosa*; III 14,4ff. *exercet ... nuda puella ...* (spartanisches Mädchen); IV 1,53 *vertite equum, Danaï*; IV 3,10 *ustus*

<sup>1</sup> Das Neueste und Beste, das ich über die Erscheinung „Singular statt des Plurals“ kenne, findet sich bei Einar Löfstedt, *Syntactica*, 2. Aufl. Lund 1942, S. 12ff. Hier ist auch die frühere, zum Teil auch hier benützte Literatur verzeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. Löfstedt, S. 13f. bzw. Kühner-Stegmann, S. 67ff.; im einzelnen vgl. die dort angeführte Literatur.

et Eoa discolor Indus aqua; IV 3,36 quot sine aqua Parthus milia currat equus; IV 3,58 et crepat ad veteres herba Sabina focus; IV 6,72 blanditiaeque (Nom.) fluant per mea colla rosae (Gen.); ebenso dürfte hierher gehören IV 3,57 flore sacella tego. Etwas anders sind dagegen II 13,19 nec mea tunc longa spatietur imagine pompa; IV 1,2 hoc... qua maxima Roma est, ante Phrygem Aeneam collis et herba fuit; ebenso dürfte mehr hierher als zur ersteren Gruppe gehören III 5,40 Tisiphones atro si furit angue caput (sie hat Schlangen statt Haare<sup>1</sup>). Über die Unsicherheit, ob bei IV 2,51 tempore quo socii venit Lycomedius armis und IV 7,83 media . . . columna kollektiver oder tatsächlicher Singular vorliegt, vgl. Rothstein z. St.<sup>2</sup>

Das verbindende Kriterium bei all diesen Beispielen ist, daß der Singular, der für einen Plural eintritt, eine Gesamtheit von Einzeldingen gleicher Art, die zeitlich und örtlich zusammen auftreten können, bezeichnet; jedenfalls ist nie die Summe von je einzeln zu verschiedener Zeit und an verschiedenem Ort auftretenden ganz bestimmten Exemplaren einer Art mit dem „kollektiven“ bzw. „repräsentativen“, „generischen“ oder dergleichen Singular<sup>3</sup> bezeichnet. Es scheint, daß dieses Gesetz in der altlateinischen, in der klassischen und sogar wohl noch ebenso in der spätlateinischen Literatur befolgt wird, auch bei Dichtern; jedenfalls kann ich zunächst noch kein Beispiel nennen, das als Durchbrechung der Regel zu gelten hätte<sup>4</sup>. Dies müßte aber gerade bei Properz IV 11,11 *currus avorum* der Fall sein, wenn Butler-Barber recht hätten mit ihrer Behauptung „sing. for plur.; an allusion to the triumphs of the Scipios and Aemilius Paullus (see 37—40)“, wobei sie zweifellos annehmen, Properz habe damit die Triumphe der Vorfahren der Cornelia gemeint<sup>5</sup>.

Rothstein verrät also ein richtiges Empfinden, wenn er den Singular *currus* erklären will, denn die Erscheinung des „kollektiven Singulars“ ist natürlich sonst seinem Kommentar nicht unbekannt. Jedoch hat er nicht die wirklich zugrunde liegende Vorstellung erkannt. Denn wie schon bemerkt, gibt meines Wissens die antike Literatur keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß ein Triumphwagen, auf dem einmal ein Ahnherr gefahren ist, „für den Gebrauch späterer Generationen aufbewahrt wurde“ und

<sup>1</sup> Zu *pilus* bzw. *pili* in der *Mulomedicina Chironis* und bei Vegetius vgl. Löfstedt a. a. O. 21.

<sup>2</sup> Dagegen bedeutet II 16,9 *consumpto (!) restabit (praetor) munere pauper* etwa „Fähigkeit, weitere Geschenke zu geben“.

<sup>3</sup> Vgl. Löfstedt a. a. O. 12f.

<sup>4</sup> Vorarbeiten gibt es meines Wissens darüber nicht. Sehr lehrreich jedoch ist Löfstedt, a. a. O. 15: „Noch in spätester Zeit hält Aetheria in der Erzählung von ihrer Pilgerfahrt mit der unbeirrbareren Sicherheit eines alten und volkstümlichen Sprachgebrauchs an dem Unterschied zwischen *miles* und *milites* fest: c. 7,4 *castrum est ibi nunc habens praepositum cum milite* („Truppe“, „Besatzung“), aber 9,3 *nos autem inde iam remissimus milites, qui nobis . . . auxilia praebuerant* (wo von einigen bestimmten Soldaten die Rede ist).“ Weitere Belege gibt er *Peregr. Aeth.* 178. Vgl. ebenfalls Kühner-Stegmann, S. 69, Anm. 1: „Naturgemäß ist der Plural in Verbindungen wie *Moret. 89 quat tuor alia* (Knoblauch). *Macr. 5; 20; 18 grandia farra* (aus einem alten Bauernliede). *Ov. Fast. 2,576 septem fabas*. *Plin. 18, 122 in eo fabae non supra triginta*, um die einzelnen Früchte oder Pflanzen zu bezeichnen. Vgl. auch Leumann-Hoffmann, S. 369: „Wie er (der kollekt. Sing.) nicht die einzelnen Individuen, sondern die Mass. ins Auge faßt, so sondert der generelle Singular . . . nicht das Individuum von der Gattung.“

<sup>5</sup> Daß eine etwaige „Erklärung“, die „metrischer Bequemlichkeit“ die Schuld gäbe, unrichtig ist, liegt nach dem Vorhergehenden auf der Hand.

überdies ist diese Annahme auch in sich nicht wahrscheinlich. *currus* ist wohl „kollektiver“ Singular, aber es können auch nicht, wie Butler-Barber glauben, ganz bestimmte, einzelne, zu verschiedenen Zeiten aufgetretene Triumphwagen der Vorfahren gemeint sein.

Mit einem Schlage aber löst sich die grammatische, wie die sachliche Aporie, wenn wir Polybios VI. Buch, das ja eine Fundgrube für römische Gebräuche ist, heranziehen. Im Kapitel 53 beschreibt hier der Schriftsteller einen römischen Leichenzug, und dabei heißt es:

*ταύτας δὴ τὰς εἰκόνας ἐν τε ταῖς δημοτελέσι θυσίαις ἀνοίγοντες κοσμοῦσι φιλοτίμως, ἐπὶν τε τῶν οἰκείων μεταλλάξῃ τις ἐπιφανής, ἄγουσιν εἰς τὴν ἐκφορὰν, περιτιθέντες ὡς ὁμοιοτάτοις εἶναι δοκοῦσι κατὰ τε τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἄλλην περικοπήν. οὗτοι δὲ προσαναλαμβάνουσιν ἐσθῆτας, ἐὰν μὲν ἕπατος ἢ στρατηγός ἢ γεγονώς, περιπορφύρους, ἐὰν δὲ τιμητής, πορφυρᾶς, ἐὰν δὲ καὶ τεθριαμβενκῶς ἢ τι τοιοῦτον κατειργασμένος, διαχρῦσους. αὐτοὶ μὲν οὖν ἐφ' ἁρμάτων οὗτοι πορεύονται.*

Nun gewinnt das *currus avorum* seinen, wie es scheint, eigentlichen Vorstellungsgelhalt: Es sind die *imagines maiorum* gemeint, die den wesentlichsten Teil des Leichenzuges bildeten, der bei Cornelias Bestattung zweifellos mitgegangen ist, denn wir wissen, daß die hochfeierlichen Bestattungsehren sogar einschließlich der in Gegenwart der alten Familienmasken gehaltenen *laudatio funebris* auch Frauen zuteil wurden<sup>1</sup>.

Wenn wir dies erkannt haben, tragen wir aber auch einen Gewinn für das poetische Verständnis des Dichters davon — außerdem ein Fingerzeig, daß wir auf der rechten Spur sind. Das vorhergehende Distichon *sic maestae cecinere tubae, cum subdita nostrum / detraheret lecto fax inimica caput* hat uns bereits in die Situation des Leichenzuges versetzt. Denn wo anders als bei der feierlichen Handlung wurde der Scheiterhaufen angezündet? Auch die *tubae* gehören zur Situation: Horaz sat. I 6,44; Ovid am. II 6,6; Properz II 13,20 bezeugen sie bei Leichenzug und -feier<sup>2</sup>. Das Resultat deutet dann dem folgenden Distichon an: *et sum quod digitis quinque legatur onus*.

Was, so klagt Cornelia, nützen mir alle Glanzpunkte<sup>3</sup> meines Lebens? Was Ehe, vornehme Ahnen und die Ehre, mehrere Kinder geboren zu haben<sup>4</sup>? Properz drückt nun das zweite der Glieder in einer für ihn bezeichnenden Weise aus<sup>5</sup>: bildhaft, geladen mit sinnlicher Vorstellung und Bewegung. *currus avorum*: Der Pomp der römischen Leichenfeier, der Zug der *imagines* tritt uns vor Augen, die Pracht, Feierlichkeit, die religiöse und traditionsgebundene Weihe des Ahnenzuges.

<sup>1</sup> *laudationes funebres* sind für ältere Frauen schon früh, für jüngere schon seit 68 v. Chr. nachweisbar; vgl. Vollmer, *Laud. fun. historia et reliquiarum editio*, *Fleckensens Jahrb. Suppl. XVIII*, S. 446—528 und Vollmer, *RE XII 1*, Sp. 992ff.

<sup>2</sup> Vgl. Marquardt, *Privatleben*, 2. Aufl., S. 351, Anm. 9; Mau *RE III 1*, Sp. 350.

<sup>3</sup> Vgl. V. 71f. *haec est feminei merces extrema triumphii, / laudat ubi emeritum libera fama rogum. — quid profuit ubi quibus τῶπος der consolationes-Literatur, s. Lier, Philol. LXII (1903), 461f.*

<sup>4</sup> *ius trium liberorum*: vgl. Jörs, *Ehegesetze des Augustus*, 1894, S. 40ff.; Steinwenter, *RE X 2*, 1281ff. Mommsen, *Röm. Staatsrecht*, *passim*.

<sup>5</sup> Weitere Beispiele für eine ähnliche Ausdrucksweise sind vielleicht nicht unbekannt: Ich werde sie überdies an anderer Stelle vorzulegen Gelegenheit haben.

Viel sinnvoller fügt sich diese neue Auffassung des currus avorum überdies in das ein, worauf es dem Dichter ankommt. Weniger einzelne Triumphe von Vorfahren drücken sinnfällig die Vornehmheit eines Geschlechtes aus, als eine lange Reihe von Ahnen, die die höchsten Ämter erreichten und die höchsten Ehren (auch Triumphe, was ja ebenfalls im Leichenzug zu sehen war<sup>1</sup>. Das coniugium Paulli wird von hier aus recht beleuchtet: Auch die Ahnen des Paullus fuhren mit. Das ist selbstverständlich. Ist es doch bekannt, daß die Sucht, die pompa immer länger werden zu lassen, sogar allmählich dazu führte, die imagines verwandter und verschwägerter Familien mitzuführen. Eine ganz parallele Ausdrucksweise gebrauchen wir überdies im Deutschen bei allen möglichen Anlässen: Eine lange Reihe von Wagen bewegte sich durch die Straßen: Auch hier stehen die Wagen für die Insassen.

Die Vorstellungen, die wir durch unsere Gedankengänge gewannen, waren dem Römer geläufig: Hatte er doch ständig die römische Wirklichkeit vor Augen. Vielleicht war es sogar besonders bemerkenswert, daß bei Cornelia (wir dürfen unter Umständen sagen: noch) die imagines gefahren wurden. Denn es muß wohl so gewesen sein, daß dieser Brauch immer mehr aus der Übung kam. „Zur Zeit des Polybios“, schreibt Mau<sup>2</sup>, „erscheinen sie (die imagines maiorum) zu Wagen... Es ist fraglich, ob dies auch regelmäßig stattfand und bei dem steigenden Straßenverkehr möglich war. Zwar aus spatietur Prop. III 13b, 19 (II 13,19) wird nichts zu schließen sein. Aber nach Cass. Dio LVI 34,2 wurden bei der Bestattung des Augustus die imagines getragen, ἐφέθοντο, ebenso Tac. ann. III 76, Hor. epod. 8,11 (ducant), Sil. It. X 568.“ Und Herbert Meyer schreibt<sup>3</sup>: „Nach Polybios werden die Wagen, auf denen die Darsteller der Ahnen fahren, nicht mehr erwähnt... Von einem Fahren der Ahnenbilder spricht Cic. de or. II 225.“ Wir haben nun aber gesehen: Auch bei Properz findet sich ein Zeugnis für diesen Brauch, auch im Jahre 16 (oder 17) v. Chr. — in diesem Jahre fand bekanntlich die Leichenfeier der Cornelia statt<sup>4</sup> — konnten noch die Ahnenbilder gefahren werden.

<sup>1</sup> Es scheint, daß das ius imaginum, das Recht in Totenmasken verewigt zu werden, nur höheren Beamten zustand; vgl. Polyb. a. a. O.; Cic.; Verr. V 36; ad fam. IX 21; s. K. Schneider, RE IX 1, Sp. 1099.

<sup>2</sup> RE III 1, Sp. 151.

<sup>3</sup> RE IX 1, Sp. 1103.

<sup>4</sup> Siehe z. B. Rothstein, S. 342.